

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange des Entwurfs des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Am Rhein“ dürfen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu geänderten bzw. ergänzten Planinhalten Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind im textlichen Teil **entsprechend hervorgehoben**. Die Änderungen zur Klarstellung im textlichen Teil und zeichnerischen Teil betreffen folgende Bereiche:

Textlicher Teil

- Die Festsetzung unter Ziffer 1.11.3 alt (Sekundärer Luftschall) wurde gestrichen und durch Ziffer 1.11.3 neu (Lüftungseinrichtung) ersetzt
- Die Hinweise unter Ziffer 2.7.4 (Anlagen zum Sammeln und Rückhalten von Niederschlagswasser), Ziffer 3.5.4 (Grundwasser/Trinkwasserversorgung), wurden aufgenommen
- Die Hinweise unter Ziffer 3.7 (Überflutungsschutz), Ziffer 3.8.2 (Hinweise der Deutschen Bahn AG/Eisenbahn-Bundesamt) und Ziffer 3.10 (Gesundheitsschutz) wurden angepasst und ergänzt

Zeichnerischer Teil

- Geltungsbereich: Aufnahme der Rheinbadstraße zwischen den Teilbereichen „Fischmatt“ und „Augstmatt“
- Nutzungsschablonen WA2 und WA3: Änderung der zulässigen Dachneigung von 30° - 40° zu 20° - 40°